



Schulordnung

September 2025

Vorbemerkung:

Die Grundschule Recht wurde im Jahre 2000 in Folge der Fusion der damaligen Gemeindeschule mit der ehemaligen Gemeinschaftsschule gegründet.

Träger dieser und der restlichen 9 Gemeindeschulen ist die **Stadt St.Vith**.

Die Grundschule RECHT ist der administrative Hauptsitz der **Schulfusion Recht – Emmels – Rodt** unter der Leitung eines vom Unterricht befreiten Schulleiters.

Ihm obliegt die administrative und pädagogische Leitung der Schule.

Die Anwesenheitszeiten des Schulleiters sind am Haupteingang der Schule zu lesen.

Unsere **Schulordnung** gibt Antwort auf folgende Fragen:

1. Wann und wie schreibe ich mein Kind ein?

Ab dem 1. September 2024 ist es gesetzlich möglich, Ihr Kind bereits mit 2,5 Jahren in den Kindergarten einzuschreiben. Um das genaue Startdatum zu erfahren, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. (0478 793 037)

Ab dem 3. Kindergarten gilt die Schulpflicht.

Beim **ersten Schulbesuch** erhalten Sie vom Schulleiter oder der zuständigen Lehrperson ein Einschreibeformular, die Schulordnung, das Schulprojekt sowie den aktuellen Schulkalender mit allen Schul- und Ferientagen.

Geben Sie das Einschreibeformular ausgefüllt und unterschrieben am nächsten Tag in der Schule ab.

Wenn Sie später einen **Schulwechsel** innerhalb der Kindergarten- und Grundschulzeit beabsichtigen, müssen Sie Ihr Kind **spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn eines neuen Schuljahres** bei der Schulleitung abmelden und anschließend an einer anderen Regelgrundschule anmelden.

2. Wie sind die Öffnungszeiten der Schule?

08.05 Uhr: Die Schule wird geöffnet. Alle Kinder werden bis 08.20 Uhr auf dem Schulhof bzw. im Spielsaal (Kg) beaufsichtigt.

08.20 Uhr: Unterrichtsbeginn

12.00 Uhr: Ende des Vormittagsunterrichts. Aufsicht bis 12.15 Uhr. Die Kinder, die essen bleiben, werden durchgehend beaufsichtigt.

13.05 Uhr: Beaufsichtigte Pause auf dem Schulhof. Kinder, die mittags nach Hause fahren, dürfen frühestens ab 13.05 Uhr wieder zur Schule kommen!

13.20 Uhr: Beginn des Nachmittagsunterrichts

15.10 Uhr: Schulschluss für alle.
Aufsicht auf dem Schulhof bis 15.25 Uhr

Die Schule haftet nicht für Kinder, die sich außerhalb dieser Uhrzeiten auf dem Schulgelände aufhalten.

3. Wo werden die Kinder morgens abgesetzt, bzw. bei Schulschluss wieder abgeholt?

Für die Kindergartenkinder gilt:

Die Eltern sollten ihr Kind zwischen 08.05 Uhr und 08.20 Uhr zur Schule bringen. Sie begleiten es bis zum Eingangstor/Eingangstür (wetterbedingt) und übergeben es dort der Aufsichtsperson.

Wir würden uns freuen, wenn die Kinder spätestens um 08.20 Uhr im Kindergarten sind, um mit den geleiteten Aktivitäten beginnen zu können.

Bei Schulschluss warten die Eltern draußen auf dem Parkplatz am Eingangstor. Dort bekommen Sie Ihr Kind nach dem Klingelzeichen aus Sicherheitsgründen persönlich von der Kindergärtnerin übergeben.

Wir bitten alle Eltern, die ihr Kindergartenkind mit dem PKW zur Schule bringen, immer den Parkplatz am Sportkomplex anzufahren.

Für die Primarschulkinder gilt:

Sie verabschieden sich morgens am Eingangstor von ihren Eltern und bringen dann ihre Schultasche selbst in die Eingangshalle.

Eltern, die nur Primarschulkinder mit ihrem PKW zur Schule bringen, sollten immer den Parkplatz vor der Kirche anfahren.

Primarschulkinder, die mit einem Kindergartenkind gebracht oder abgeholt werden, müssen das Schulgelände durch den Eingang des Kindergartens betreten bzw. verlassen.

Für alle gilt: Kinder, die sich vor 08.05 Uhr, bzw. nach 15.25 Uhr auf dem Schulgelände aufhalten, sind unbeaufsichtigt und nicht versichert.
Also achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind nicht zu früh zur Schule kommt und spätestens 15 Minuten nach Schulschluss den Heimweg antritt.

4. Gibt es zusätzlich eine vor- und nachschulische Betreuung?

Ja, außerhalb der Öffnungszeiten organisiert das **ZKB** in den Räumlichkeiten neben der Schule gegen Bezahlung eine vor- und nachschulische Betreuung.

Wann?

- morgens jeweils von 07.00 – 08.15 Uhr
- nachmittags nach Schulschluss jeweils von 15.10 – 18.00 Uhr
- mittwochs nachmittags von 12.00 – 18.00 Uhr

Die Betreuung gilt nur für die Kinder, die beim ZKB angemeldet sind.

Genauere Informationen zur Anmeldung und Bezahlung erteilt die Betreuerin vor Ort oder das ZKB in Eupen.

5. Wie sind die Bestimmungen bezüglich der Abwesenheiten?

Kindergartenkinder des 1. und 2. Kindergartens sind nicht schulpflichtig. Ein Fernbleiben bedarf keiner formellen Entschuldigung, mit Ausnahme von meldepflichtigen Krankheiten und Läusen. Trotzdem würden sich die Kindergärtnerinnen freuen, wenn sie über den Grund einer längeren Abwesenheit Ihres Kindes informiert würden.

Jede Abwesenheit eines Primarschulkindes oder eines Kindergartenkindes des 3. Kindergarten muss wenn möglich vor 08.20 Uhr telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden.

Bei einer **halbtägigen**, einer **ein- oder zweitägigen** Abwesenheit (*gesundheitlich bedingt oder Todesfall eines Familienangehörigen*) sollten Sie via unserer App Skolengo Ihr Kind abmelden, sodass die Klassenlehrerin es eintragen kann.

Ab einer **drei- oder mehrtägigen Abwesenheit** müssen Sie der Lehrperson ein **ärztliches Attest** vorlegen.

Zum Wohle des kranken Kindes und aus Respekt der Schulgemeinschaft gegenüber, bitten wir Sie, diese nicht in die Schule zu schicken.

Eltern müssen, im Falle einer genehmigungspflichtigen Abwesenheit (Reisen oder *Teilnahme an Sportmeisterschaften*), immer **vorher einen begründeten Antrag zur Unterrichtsbefreiung** für mitreisende schulpflichtige Kinder schriftlich **beim Schulleiter beantragen**.

Dieser kann in gewissen Fällen diesem Antrag zustimmen. Beträgt die Abwesenheit mehr als 3 Unterrichtstage, leitet der Schulleiter den Antrag an die Inspektion zur Genehmigung weiter.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass jedes **Fernbleiben vom Sport- oder Schwimmunterricht** ebenfalls **schriftlich begründet** werden muss. Primar- sowie die Kindergartenkinder des 3. Kindergartenjahres, die aus gesundheitlichen Gründen nicht ins Wasser gehen sollten, müssen die Gruppe zum SFZ begleiten und werden dort beaufsichtigt.

Generell gilt für alle Abwesenheiten:

Alle Hefteintragungen, Arbeitsblätter und Klassenarbeiten müssen **nachgeschrieben** werden. **Am Ende eines jeden Unterrichtstages** wird dem abwesenden Kind das nachzuarbeitende Lehrmaterial bereitgelegt. Wenn möglich sollte das Material um 15.10 Uhr beim Klassenleiter von den Eltern, Geschwistern oder Freunden abgeholt werden.

Bei genehmigtem Sonderurlaub werden keine Arbeitsblätter vorab mitgegeben.

6. Wie ist die Mittagsbetreuung organisiert?

Seit vielen Jahren bietet unsere Schule allen Kindern mittags im Schulrestaurant ein komplettes warmes Mittagessen an. Die Kinder haben ebenfalls die Möglichkeit ihre mitgebrachten Butterbrote im Speisesaal zu essen.

Was kostet ein Mittagessen?

Kindergarten:	3,00 €
1.-2. Schuljahr:	3,50 €
3.-4. Schuljahr:	4,00 €
5.-6. Schuljahr:	4,50 €
nur Suppe	1,50 €

Wie erfolgen Anmeldung und Bezahlung?

Alle Kinder, die mittags in der Schule warm essen, werden täglich pro Klasse in Listen eingetragen. *Für die Kindergartenkinder bitten wir die Eltern, diese Anmeldung ausgefüllt für die kommende Woche mitzubringen.*

Die Bezahlung erfolgt am Ende jedes zweiten Monats nach Erhalt der Rechnung.

Die Eltern sollen den Betrag dann innerhalb der nächsten 10 Kalendertage auf das Schulkonto überweisen. (BE72 7310 0037 2716)

7. Welchen Zweck erfüllt das Schülertagebuch?

Das Tagebuch ist ein wichtiges **Kommunikationsmittel** zwischen Elternhaus und Schule.

Es beinhaltet:

- den Wochenstundenplan der jeweiligen Klasse
- die zu verrichtenden Hausaufgaben
- wichtige Informationen (Briefe) der Schulleitung an die Eltern
- schriftliche Eintragungen der Lehrpersonen über besondere Vorkommnisse
- Informationen der Eltern an die Lehrpersonen

Bitte **kontrollieren** Sie das Tagebuch täglich und unterschreiben Sie es jeweils am Wochenende.

8. Hausaufgaben

Unsere Schüler erhalten regelmäßig kleinere Hausaufgaben.

- Sie helfen dem Schüler das Gelernte zu vertiefen, zu verbessern oder nachzuholen.
- Die Eltern bekommen hiermit die Möglichkeit, Ihr Kind in seiner schulischen Entwicklung zu begleiten. Es ist **wichtig** für jedes Kind, dass die Eltern sich für seine Leistungen interessieren. Hausaufgaben sind eine wichtige Rückmeldung für die Eltern, die ein Recht haben zu wissen, was in der Schule passiert.
- Die Unterstützung der Eltern beim Lernen ist für alle Kinder sehr fördernd. Besonders die schwächeren Schüler profitieren von dieser regelmäßigen „Nachhilfe“.
- Nicht erledigte Aufgaben müssen nachgearbeitet werden.

9. Welche Verhaltensregeln und Absprachen gelten in unserer Schule?

Jeder Klassenleiter bespricht zu Beginn eines jeden Schuljahres mit seiner Klasse die **Grundverhaltensregeln, die ein sicheres, friedvolles und für alle angenehmes Zusammenleben in der Schule ermöglichen**. Diese Regeln und Absprachen werden in der Schule kindgerecht verinnerlicht.

Als Erziehungspartner erwarten wir von den Eltern, dass Sie uns unterstützen bei einer möglichst konsequenten Einhaltung dieser Regeln.

Deshalb ist es wichtig, dass auch Sie diese Regeln und Absprachen kennen.

vor Schulbeginn:

mit einer der **Witterung angepassten Kleidung** zur Schule kommen.

- **immer pünktlich** zur Schule kommen.
- ihr Fahrrad richtig in den Fahrradständer abstellen.
- ihre **Schultasche** morgens selbst geordnet **in der Halle** an dem vorgesehenen Platz, abstellen.
- die Pause vor Schulbeginn möglichst draußen verbringen. Es ist verboten, vor 08.20 Uhr ins Schulgebäude (außer die Pausenhalle) zu gehen.

im Schulgebäude:

- in Ruhe zu den Klassenräumen gehen
- im Treppenhaus und Flur immer an der rechten Seite gehen.
- ihre Kleider ordentlich an den Kleiderhaken und Ablagen aufhängen.
- ihre Schultasche, ihr Pult, sowie die Klassenräume sauber und in Ordnung halten.
- das nötige Schulmaterial (**eine komplette Federmappe mit Schere, Leim und Schreibzeug**, die Schwimm- und Turnsachen, Bastelmaterial, Hefte, ...) dabei haben.
- auf eine korrekte Mülltrennung achten
- die Toiletten sauber halten und die Handtücher nur zum Abtrocknen der Hände gebrauchen. Das Spielen in den Toiletten ist verboten.
- während der Schulstunden korrekt sitzen und nicht unerlaubt aufstehen.

auf dem Schulhof:

- die Pausen möglichst draußen verbringen, weil der Körper Sauerstoff und Bewegung braucht.
- Fundsachen der Aufsichtsperson abgeben. Es ist ratsam, die Kleidungsstücke der Kinder zu kennzeichnen.
- nur mit dem Spielmaterial spielen, dass für ihr Alter bestimmt ist, sowie mutwilliges Beschädigen der Spielgeräte unterlassen.
- nie das Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen. Die Parkplätze gehören nicht zum Schulgelände.
- die Treppengeländer, Basketballständer, Schulhofmauern und Zäune aus Sicherheitsgründen nicht als Turngeräte gebrauchen.
- Spielzeug, Sammelkarten, Rollschuhe, Rollerskates oder Skateboards dürfen nicht mitgebracht werden.
- den Rasenplatz nur bei trockenem Wetter betreten.
- im Winter das Schneeballwerfen aus Sicherheitsgründen unterlassen.

im Umgang miteinander:

- den Mitschüler achten und respektieren.
- fair mit jedem spielen.
- stets höflich zu allen Kindern und Erwachsenen sind. Dazu gehört auf jeden Fall auch ein freundlicher Gruß, eine Entschuldigung, ein Bitte oder Danke.
- geduldig sind und sich nicht ständig vordrängeln.
- die Anweisungen der Erwachsenen ohne Widerrede annehmen und befolgen.

im Esssaal:

- den kurzen Zeitraum vorher nutzen, um zur Toilette zu gehen.
- mit ihrer Lehrperson nach dem Aufstellen in Reihen ruhig zum Esssaal gehen.
- den Anweisungen des Aufsichts- und Küchenpersonals folgen.
- während des Essens ihren Platz nicht unnötig verlassen.
- sich mit den anderen ruhig unterhalten, ohne zu schreien.
- mit Messer und Gabel essen.
- die **Grundregeln der Höflichkeit und Tischsitten** befolgen.
- zum Schluss helfen, die Teller und Gläser zu stapeln und das Besteck in eine Schüssel zu sammeln.
- sich an die im Esssaal geltenden Regeln halten.

bei Schulschluss:

- wenn sie mit dem Auto abgeholt werden, auf dem Schulhof, bzw. im Spielsaal warten, bis man sie am Ausgang des Schulgeländes abholt. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist verboten.
- beim Nachhausegehen immer den Bürgersteig und später den Zebrastreifen beim Überqueren benutzen.

WICHTIG!

Alle Kinder wissen, dass eine Missachtung dieser Regeln zuerst eine mündliche Zurechtweisung sowie im Wiederholungsfall sofort eine Maßnahme zur Folge haben wird, die ins Tagebuch (Primar) bzw. in die Infomappe (Kindergarten) eingetragen und von den Eltern unterschrieben werden muss.

Sollte diese Maßnahme keine Besserung bewirken, folgt eine härtere Konsequenz.

In diesem Fall wird die Schulleitung informiert und kontaktiert anschließend die Eltern.

Auf dem Schulgelände ist die private Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und ähnlichen Geräten während Unterrichts- und Pausenzeiten nicht erlaubt.

Ausnahmen: Geräte, die der Gesundheit dienen (z. B. Blutzucker-Sensor/Handy) sowie schulische Nutzung auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson.

ACHTUNG AUTOFAHRER - Sicherheit auf dem Parkplatz

Bei Schulschluss begleitet eine Lehrperson die Kinder nach draußen und beaufsichtigt die Kinder, die etwas später abgeholt werden, auf dem Schulhof bzw. im Spielsaal (Kindergarten). Diese Aufsichtszeit beträgt maximal 15 Minuten.

Sollten Sie aus triftigen Gründen verhindert sein, ihr Kind pünktlich abzuholen, bitten wir Sie, vorher in der Schule anzurufen.

Auf den Parkplätzen vor und hinter dem Schulgebäude verkehren, vor allem direkt nach Schulschluss, sehr viele Fahrzeuge.

*Um die Sicherheit der Kinder beim Ein- und Aussteigen zu gewährleisten, gilt folgende **polizeilich verordnete Parkregelung:***

- Jeder (auch der Kurzparker) muss sein Fahrzeug ordnungsgemäß in die eingezeichneten Parkplätze abstellen.
- Sowohl auf den Zufahrtswegen wie auch in den Bereichen direkt vor den Eingangstoren gilt ein striktes Halte- und Parkverbot.
- Parken Sie auf dem Kirchparkplatz.
- Verlassen Sie den Parkplatz immer um die Insel herum.
- Besondere Vorsicht gilt dann, wenn Kinder aus dem Schülerbus, der immer auf dem Zufahrtsweg hält, aussteigen.
- Kindergartenkinder müssen persönlich auf dem unteren Schulhof abgeholt werden.

Grundregel:

Auf dem Parkgelände tragen die Eltern die alleinige Verantwortung. Bitte beachten Sie daher diese Verkehrsordnung zur Sicherheit der Kinder.

Achten Sie darauf, dass sich Ihre Kinder bei Schulschluss sofort ins Fahrzeug setzen und nicht unnötig über das Parkgelände umherlaufen!